

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheinens-Ort:
 Preis: vierteljährlich 1,50 RM.
 ohne Postgebühren. Nur Post-
 bezug. Die Bestellung bei allen Post-
 ämtern, Geschäftsstelle Berlin S. 68,
 Lindenstr. 63. Fernr.: Wpbt 8563.

Abonnement-Preis:
 die vierteljährliche Beilage 50 Pf.
 für Verbandsmitglieder 25 Pf.;
 Stellenangebote 50 Pf.; Beilage-
 Angelegenheiten 25 Pf. Der An-
 gebotspreis ist vorher zu entrichten.

Nr. 28.

Berlin, den 6. Juli 1919.

35. Jahrgang.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 28. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Anfragen auf dem Verbandstag. Etwa für den Verbandstag in Aussicht genommene förmliche Anfragen über die Geschäftstätigkeit des Verbandsvorstandes oder der Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ bitten wir uns vorher, und zwar so bald wie möglich, zur Kenntnis zu bringen, damit wir die Akten über die in Frage stehende Angelegenheit einsehen und zum Verbandstag mitbringen können.

2. Neue Zahlstellen des Verbandes sind mit unserer Zustimmung in nachfolgenden Orten gegründet und treten mit dem 1. Juli ins Leben:

Gau 1	Bernau
Gau 8	Detmold
Gau 9	Almenau i. Th.

3. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu festgesetzt und von uns genehmigt. Sie betragen für die Folge in:

	Wäml. Wöchl. pro Woche	Weibl. Wöchl. pro Woche
Detmold	10 Pf.	10 Pf.
Dillenburg	10 "	5 "
Luckenwalde	15 "	15 "
Wismar	20 "	10 "

Der Verbandsvorstand.

Buchhandel und Arbeiterforderungen.

1. Die Haltung der Verleger.

In den gemeinsamen Sitzungen unserer Verbandsleitung mit dem Deutschen Buchbinder-Verband ist in der letzten Zeit fast stets zum Ausdruck gekommen, daß die Hauptgegner der Verbesserung der Lebenshaltung der Buchbinderarbeiterschaft im deutschen Buchhandel zu suchen sind, der alles aufwiebe, damit die Buchbinderarbeiterschaft in der richtigen Forderung unserer Kollegenchaft in keiner Weise entgegenkommen zeigen. Unsere Unternehmer haben uns direkt erklärt, daß sie weitere Lohn erhöhungen nicht bewilligen könnten, da der Buchhandel eine weitere Erhöhung der Preise, die die Lohn erhöhungen notwendig zur Folge haben müßten, nicht zugestehen würde. Angesichts dieser Sachlage ist es angebracht, die Frage einmal zu erörtern, inwiefern die Erhöhung der Löhne für die Buchbinderarbeiterschaft tatsächlich eine so große Steigerung der Bücherpreise im Gefolge haben muß, wie es von der Gegenseite dargestellt wird und weiter, wie überhaupt die Lage des Buchhandels sich während des Krieges und zurzeit gestaltet, welche Ursachen diese Gestaltung beeinflussen und welche Haltung die Verleger zu den Arbeiterforderungen einnehmen.

Von den Anschauungen der Buchhändler zur Arbeiterfrage gab jüngst das „Börseblatt“ des Börsenvereins der deutschen Buchhändler Kenn-

nis, aus dem wir den folgenden Absatz aus einem Bericht von der Hauptversammlung dieses Vereins vom Kantate-Sonntag (18. Mai) zitieren. Da ist zu lesen:

„Nachdem Geheimrat Sigismund-Berlin nachdrücklich den Eintritt in die Organisation des Arbeitgeberverbandes (für die papierverarbeitenden Industrien, der jetzt neu gegründet worden ist, D. A.) empfohlen hatte, um dem Zusammenschluß der Arbeitnehmer eine gleichstarke Gemeinschaft der Arbeitgeber zur Abwehr übertriebener Lohn- und Gehaltsforderungen gegenüberstellen zu können, wandte sich Dr. Berstel-Berlin, der jetzige Vorsteher des deutschen Verlegervereins, gegen die jüngst erfolgten enormen Preiserhöhungen im Buchdruckgewerbe, die, wie das auch in einer Geschäftslehre des Deutschen Verlegervereins seinen Ausdruck gefunden habe, zu einer Beschränkung der Bücherproduktion sowie dem Eingehen zahlreicher Zeitschriften, besonders wissenschaftlicher Natur, und zugleich zu einer Verringerung der Konkurrenzfähigkeit des deutschen Buches im Auslande führen müßten.“

Auf denselben Ton gestimmt ist der folgende Vortrag in der gleichen Hauptversammlung des Verlegervereins, den wir nach derselben Quelle zitieren:

„Einer Aufforderung des Vorstandes entsprechend, gab Dr. Ackermann, der derzeitige Leiter der vor einiger Zeit ins Leben gerufenen Wirtschaftsstelle des Börsenvereins, einen Überblick über Aufgaben und Ziele dieser Einrichtung, indem er vor allem auf die Notwendigkeit statistischer Unterlagen zur Beurteilung wirtschaftlicher Fragen des Buchhandels hinwies, mit denen sich die Wirtschaftsstelle zunächst zu beschäftigen haben werde, um sicherere Grundlagen als bisher zur Beurteilung buchhändlerischer Verhältnisse zu gewinnen.“

Daß man diese neugeschaffene Wirtschaftsstelle des Verlegervereins nur in Verbindung bringen kann mit seiner scharfmacherischen Haltung gegenüber Arbeiterforderungen, der sie das notwendige Material liefern soll, erscheint uns außer Frage. Der ganze Verlegerverein ist überhaupt noch vollständig bekangen in den rüchständigen Anschauungen der Vorkriegszeit, die den Arbeiterinteressen probig den Herrn-im-Haufe-Standpunkt entgegenstellen, aber den wirtschaftsfriedlichen Elementen, diesen Schmaroher aus den Arbeiterkreisen, weitherzigstes Entgegenkommen zeigen. Die neue Zeit hat den Verleger nichts geteilt und mit allem Fleiß sind sie noch darauf bedacht, durch offensichtliche Bevorgung gelber Organisationen einen Weil in die geschlossenen Organisationen der Arbeiterchaft zu zweiben. Denn der obengenannte Vorsteher des Verlegervereins sprach der genannten Versammlung den Dank des gelben Unterstüßungsvereins deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen aus „für seine wertvolle Hilfe gegenüber diesem Liebeswert des deutschen Buchhandels“. Für solche in der jetzigen Zeit wie Pestbeulen wirkende zersetzende Organisationen kann aussehend der Buchhandel im wohlverstandenen eigenen Interesse noch allerlei Unkosten tragen. Ganz selbstverständlich wird dabei sein Geldbeutel weniger in Mitleidenschaft gezogen, als wenn er durch anständige Entlohnung seiner An-

gestellten und Arbeiter und anständige Bezahlung seiner Aufträge solche „Liebeswerke“ überflüssig machen würde, wobei er freilich auch auf Lobhudelei und Ausnutzung dieser zu Kaffeekaweden verzichten müßte.

Am zweifelhaftesten ist die Haltung der Verleger zum Ausdruck anlässlich der Erörterung der letzten Zeiterungsulagenbewegung der Buchdrucker. Nach einem kurzen Bericht des „Börseblattes“ über die Forderungen der Buchdrucker und nach dem Hinweis auf das Schiedsgericht, das über diese Forderungen im Mai d. J. befanden sollte, schreibt das „Börseblatt“:

„Die schiedsgerichtliche Entscheidung und eine schließliche Einigung der Parteien mögen ausfallen wie sie wollen: Die Zurückhaltung der Druckaufträge wird durch die fortwährenden Rohntreibereien usw. und die dadurch bedingte große Unsicherheit auf preisärztlichem Gebiete geradezu herausgefordert, ganz abgesehen davon, daß der Abwanderung von Druckaufträgen nach dem Auslande in jeder Hinsicht Vorhub gestiftet wird. Während auf der einen Seite im Buchdruckgewerbe große Arbeitslosigkeit herrscht, sorgen auf der anderen Seite die Geschäfen durch ihre überspannten Forderungen selbst dafür, daß diese Arbeitslosigkeit immer weiter zunimmt.“

Diese unhaltbaren Verhältnisse haben auch den Vorstand des Deutschen Verlegervereins veranlaßt, auf seiner am 17. Mai abgehaltenen Hauptversammlung dem Reichsarbeitsamt nachstehende Entscheidung telegraphisch zu übermitteln:

„Die dauernde Lohnhöhung steigert die bereits begonnene Abwanderung wichtiger Verlagszweige ins Ausland. Sie vernichtet damit die Vormachtstellung des deutschen Buches und der reichsdeutschen Zeitschriften. Die Arbeitslosigkeit wird durch die Einstellung zahlreicher Verlagsunternehmen weiter beschränkt, und die Ausfuhr leidet. So werden alle gemeinsamen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen gefährdet. Der Deutsche Verlegerverein ist daher einmütig der Ansicht, daß weiteren Lohn erhöhungen entgegenzutreten werden muß, die im gegenwärtigen Augenblick besonders unzulässig, da ohnehin durch die Schwere der Friedensbedingungen die deutsche Wirtschaft und das deutsche Schrifttum in schwerster Gefahr sind. Der deutsche Verlagsbuchhandel ist entschlossen, die entscheidendsten Maßnahmen gegen ein Fortschreiten auf dieser Bahn zu ergreifen und lieber vorübergehend Opfer zur Abwehr zu bringen, als den dauernden Niedergang des Gewerbes mit zu verschulden.“

Ob der Verlegerverein auf diese provokatistische Antelegraphiererei des Reichsarbeitsamts eine Antwort erhalten hat und in welchem Sinne, das entzieht sich unserer Kenntnis, da wir nicht zu den regelmäßigen Belegern des „Börseblattes“ gehören, das unter Ausschluß der Öffentlichkeit nur den Mitgliedern des Verlegervereins zugänglich ist. Aber aber als in dieser Rundgebung kann die Ansicht der Wiederhaltung der Arbeiterchaft nicht zum Ausdruck kommen und es mag dem Vorsitzenden des Verlegervereins, der in unserer letzten Schieds-

gerichtsstellung als Besitzer des Buchbinderbestellerverbandes tätig war, nicht leicht geworden sein, ruhig anhörend zu müssen, wie der unparteiische Vorsitzende des Schiedsgerichts einen Einwand unserer Unternehmer mit den Worten kurz abtat, daß auch die Unternehmer kaum wollen können, daß die Arbeiterschaft verhungere. Demen werden speziell die Schmaradger im Verlegerverein daraus nicht, die falltillig ihr gerichtet Maß dazu beitragen, daß die Ausbungerung der Arbeiterschaft nicht nur eine leere Drohung bleibt. Mit es doch Verleger, die tatsächlich schamlos genug sind, jetzt in der schwersten Zeit, die Deutschland durchzumachen hat, ihre Aufträge ins Ausland zu verlegen. In unserer letzten Schiedsgerichtsstellung legten die Buchbinderbesteller eine ganze Anzahl Bücher auf den Verhandlungstisch nieder, die bereits von deutschen Verlegern zum Druck und Binden ins Ausland gegeben waren. Wir nennen da den Inselverlag in Leipzig, der die Pappbände „Milenpiegel“ und „Ostia Werking“ in Stockholm drucken und binden ließ, den Pappband „Sardt, Gesammelte Erzählungen“ in Amsterdam, die Broschüre „Die ästhetische Blüte“ und „Japanischer Frühling“ ebenfalls in Amsterdam. Der (sozialistische) Verlag G. Fischer in Berlin gab die Pappbände „Der Mäher von Soane“ und „Breaths Insel“ ebenfalls zum Druck und Einband ins Ausland. Bei diesen beiden Werken ist — was ein letzter Rest von Schamgefühl! — der Druckort nicht angegeben. Auch der Verlag Haessel in Leipzig bewegt sich in gleichen Bahnen. Diese Firma hat bereits etwa 20 Auflagen von C. F. Meyers Werken in der Schweiz drucken und binden lassen.

Wir sind überzeugt, daß damit die Diste berer, die in der Zeit größter nationaler Not aus den Feindländern, ja jetzt verächtlichsten Weltweilinteressen zur Bergeherung der Notstände durch gewollte Umwanderung von Arbeit nach dem Ausland talherzig beitragen nicht abgeschlossen ist. Es gibt sicher noch eine ganze Anzahl, denen der eferndste Weltstandpunkt zu solchem verächtlichen Tun Veranlassung gibt. Wir bitten es für eine dankbare Aufgabe der Reichsregierung, diesem schamlosen Gebahren durch ein generelles Verbot der Ausgange von Arbeit ins Ausland einen Niegel vorguschoben. Was müssen alle Aufrufe, alle noch so schönen Plakate, die zur Arbeit auffordern, die die angebliche Arbeitslust eindämmen wollen, an der Deutschland zugrunde geben soll, was alle Anstrengungen, um das Wirtschaftslieben zu heben und in flotteren Gang zu bringen, wenn in solcher wie hier geschilderten Weise allein diesen Bemühungen hochachtung entgegenarbeitet wird?

Nicht zuletzt kann man in dem Verhalten der Verleger zur Arbeiterschaft eine grundsätzliche Tendenz des neugebildeten Arbeitgeberverbandes für die papierverarbeitenden Industrien erkennen, dem nahezu alle Unternehmerorganisationen der Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung angehören. Wir konnten schon mehrfach Beobachtungen nach dieser Richtung sein machen und werden zu gegebener Zeit auf Einzelheiten näher eingehen. Daß der Buchhandel resp. der diesen repräsentierende Verlegerverein in dem neuen Arbeitgeberverband die erste Geige spielt, ist erklärlich, wenn man weiß, daß er neben den Papier- und Pappfabrikanten die kapitalträchtigste ist, vor dem die anderen Unternehmerorganisationen natürlich höchsten Respekt haben werden. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß der Verlegerverein der Auftraggeber für die Druckereien und Buchbindereien ist, die sich beide seinen Intentionen zu fügen haben. In welcher Weise das geschieht, haben die verschiedensten Verhandlungen mit unseren Unternehmern gezeigt, bei denen ständig eine mehr als notwendige Rücksicht auf die Verleger geübt wurde, wobei man zugeben kann, daß diese Abhängigkeit auch nur widerwillig getragen wird. Aber eines sollte die Arbeiterschaft des gesamten Papiergewerbes aus diesen Vorgängen lernen, nämlich wie notwendig ein harmonisches Zusammenarbeiten zwischen ihren einzelnen Organisationen für die Folgezeit sein muß. Ein Totschweigen über in allen Lagern zu verhängenden Annäherungsversuche, wie es bisher geübt wurde, wird sich einstens zum Schaden der Arbeiterschaft bitter rächen.

Reichstarif — Graphischer Industrieverband?

Diese beiden Fragen sind zweifelsohne die wichtigsten Probleme, mit denen sich unser Verbandstag beschäftigen muß. In Nr. 23 der „Buchbinderzeitung“ tritt auch „Colonia“ wärm für Schaffung des graphischen Industrieverbandes sowie des Reichstarifs ein und mit Recht. Denn es muß nun endlich aufhören, daß wir Buchbinder, zumal in den gemischten Betrieben, fortwährend als robenfächliche Dilettanten hingestellt werden. Hier ein Beispiel: Anlässlich von Verhandlungen wurde uns hier in Torgau von dem Vertreter eines hiesigen Graphenbetriebes entgegengehalten, daß es nicht begriffen werden könne, wie wir als unqualifizierte Arbeiter Forderungen stellen könnten! Also unqualifizierte Arbeiter nennt man uns, die wir ja auch 8 bzw. 4 Lehrgahre hinter uns haben und genau so Kopf- und Muskelarbeit, letztere in vielleicht noch erhöhterem Maße als die Buchdrucker verrichten müssen. Um nun diese sorgesehten Meisterer, welche nachgerade unhaltbar werden, endlich beiseite zu schaffen, ist der Zusammenschluß aller graphischen Berufe einfach unerlässlich. Ich zweifle nicht, daß genügend diesbezügliches Material dem Verbandstage vorliegen wird und an unserem Verbandsvorstand muß es nun sein, den mannigfachen Anregungen auf diesem Gebiete Taten folgen zu lassen!

Es ist den Gewerkschaften bei der gegenwärtig intensiven Arbeitsteilung ein bis zu einem gewissen Grade unbegrenztes Gebiet vorgezeichnet, auf dem sie ihre Tätigkeit auszuüben haben. Dies Gebiet ist: Zweck Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ein Zusammenfassen aller Angehörigen des Berufs zu gemeinsamen Handeln. Denn nur durch ein vereinigtes Hand-in-handgehen ist es möglich, eine Erhöhung und Festigung der Lebenshaltung aller ist die Gewähr für die Existenz des einzelnen gegeben. Was es unter den jetzigen Verhältnissen manchem gelingen, sich emporzuschwingen, weil er es verstanden hat, die Arbeiter als Ausbeutungsobjekt sich dienbar zu machen. Was aber so dem einzelnen gelingt, ist für die große Mehrheit der Arbeiter ein in unerreichbare Ferne gerücktes Ziel. Ebenso ist das Selbsthandhaben für die große Masse nur eine fata Morgana, weil die Tendenz unserer wirtschaftlichen Entwicklung immer mehr neue kapitalistische Unternehmungen entstehen ließ und dadurch der Kleinbetrieb zu deren Gunsten zurückgedrängt wird.

Ich bin der Meinung, wenn es möglich ist — und es wird möglich sein — daß auf unserem Verbandstage der Grundstein zum Graphischen Industrieverband gelegt wird, und ebenso unser Buchbindergewerbe den Reichstarif bekommt, dann wird es seine schädlichen Einflüsse mehr geben und alle Pflitterungsversuche werden an unserer festgelegten Organisation zerschellen.

Torgau. Georg Müller.

Aus unserem Beruf.

Buchgewerblich-graphische Mustermesse (Wugra-Messe) in Leipzig.

Dem immer dringender werdenden Bedürfnis nach einer Zusammenlegung der einzelnen Gewerbegruppen auf der Leipziger Messe kommt ein Plan nach, dessen Verwirklichung der Deutsche Buchgewerbeverein in Leipzig als der beste Vertreter des gesamten deutschen Buchgewerbes, als der er auch seinerzeit die „Wugra“ ins Leben gerufen hatte, im Einvernehmen mit dem Messenamt und in enger Fühlung mit den Fachvereinigungen des Buchhandels und des graphischen Gewerbes in die Hand genommen hat. Schon auf der diesjährigen Herbstmesse wird in einem großen, besonders zu dem Zweck umgebauten Messepalast in der Petersstraße, also in der besten Messeloge, erstmals eine buchgewerblich-graphische Mustermesse (Wugra-Messe) stattfinden, die einen Ueberblick über die Arbeit des deutschen Buchgewerbes in seinen besten Leistungen nach Inhalt, Form und Technik geben soll, und der folgender Einteilungsplan zugrunde liegt:

1. Erzeugnisse der Papierindustrie.
2. Druckfarben usw.
3. Schriftgießerei-Erzeugnisse.
4. Druckstöcke aller Art (Netzungen, Holzschmitte, Galvano, Stereolithen).
5. Druckarbeiten: a) Hochdruck, b) Flachdruck, c) Tiefdruck.
6. Buchbindererzeugnisse und Buchbinderbedarf.
7. Buch-, Kunst- und Musikalienhandel.
8. Hilfsmaschinen, Materialien und Werkzeuge für das Buchgewerbe.

Einfuhr von Büchern und Zeitschriften ins besetzte Gebiet.

Nach Verhandlungen mit dem britischen Gouverneur in Köln ist gestattet, daß Bücher, Zeitschriften und Fachschriften in das von britischen Truppen besetzte Gebiet unter gewissen Bedingungen eingeführt werden dürfen.

Erhöhung der Geschäftsbücherpreise.

Der Verein Deutscher Geschäftsbuchfabrikanten hat in seiner letzten Hauptversammlung die Preissteigerungslage auf die Verkaufspreise mit Rücksicht auf die stark gestiegenen Gesehungskosten um etwa 15 Proz. erhöht.

Moleskin für Geschäftsbücher.

Die Verjorgung der Fabrikanten von Geschäftsbüchern mit Einbandstoffen, namentlich mit Moleskin, scheint in absehbarer Zeit noch nicht möglich zu werden.

Wie die „Interessenvereinigung deutscher Fabrikanten technischer Moleskins“ in Draunschweig mitteilt, ist fürs erste die Freigabe von Baumwolle an den freien Handel noch nicht zu erwarten, weil die Verjorgung der Bevölkerung mit Kleidungsstücken bringender ist und zuerst erfolgen muß. Wenn aber nach Friedensschluss darüber hinaus Baumwolle aus Amerika eingeführt werden sollte, so wird von dann an gerechnet noch ein halbes Jahr vergehen, bis diese zu Garnen verjonnen, die Gewebe verwebt, gefärbt und appretiert sein werden.

Die Industrie wird sich daher einstweilen noch mit den Ersatzstoffen aus Papiergewebe bescheiden müssen, welche im Laufe der Zeit vervollkommenet und verbilligt worden sind, und die auch nach Herstellung echter Moleskins noch Verwendung finden werden, weil die Moleskinpreise für viele Zwecke unerträglich sein dürften. Dies folgt aus unserer politischen und wirtschaftlichen Lage. Auf der einen Seite hat sich die Kaufkraft der Mark bedeutend vermindert, auf der anderen hat der achtstündige Arbeitstag und die Vorkchrift, daß ein Weber nur einen Werkstoff bedienen darf, die Verstellungslosten wesentlich erhöht. Früher genigte ein Arbeiter für vier Werkstücke, durch die angeordnete Beschäftigung erhöht sich der Werklohn um 1,00 Mk. bis 2 Mk. für den Meter.

Anschließend hieran gibt die genannte Vereinigung neuerdings unter Hinweis darauf, daß die Herstellung von Geschäftsbüchern zurzeit mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, da insbesondere die erforderlichen Einbandstoffe, Moleskins, Leder, Leinen, Buchertuche usw. fehlen, bekannt, daß bis auf weiteres echte Stoffe nur noch für bessere Bücher in Frage kommen können. Zugleich wird betont, daß es zweckmäßig erscheint, zum Einbinden der billigeren Geschäftsbücher nach wie vor die aus Papiergarnen hergestellten Ersatzstoffe in Verwendung zu nehmen. Es wird beigefügt, daß diese Papiergewebe viel besser seien als ihr Ruf, namentlich Kindern sie vervollkommenet und verbilligt worden sind. In der neuerlichen Mitteilung wird zugleich darauf hingewiesen, daß die beschlagnahmten Garne ausbezahlt sind und daß die von der Preisverwaltung angekauften Stoffe, die für Geschäftsbücher zu brauchen wären, abhanden gekommen zu sein scheinen.

Brasilians Papiereinfuhr.

Der Papiermarkt wurde seit Kriegsbeginn hauptsächlich von amerikanischen Gesellschaften versorgt. Aus einem kürzlich erschienenen Bericht des „Bureau of Foreign and Domestic Commerce“ geht hervor, daß die Zukunft des amerikanischen Handels von den nach Friedensschluss in Europa herrschenden Fabrikationsbedingungen abhängen wird. Wenn es den europäischen Fabrikanten gelingen sollte, ihre amerikanischen Wettbewerber zu unterbieten, und wenn die Transportmöglichkeiten wieder ebenso gut werden, wie vor dem Kriege, dann werden die europäischen Länder einen Teil des Marktes zurückerobern. Die brasilianische Papiereinfuhr hatte vor dem Kriege einen Wert von 1.500.000 Lfr., davon entfielen auf Amerika 100.000 Lfr. Seitdem hat sich der Wert der amerikanischen Papiereinfuhr auf 400.000 Lfr. erhöht.

Berichte.

Krankst. Endlich können wir auch aus Frankfurt Erreuliches berichten. Die Zahlstelle, welche im Jahre 1913 nach einem verlorenen Streif bei der Firma Buch u. Coelle der Auflösung verfiel, wurde unter dankenswerter Betätigung des Gewerkschaftsartells während der letzten Kriegsjahre wieder neu gegründet. Nach Eintritt der Demobilisierung ging die Leitung wieder in die Hände der gewerkschaftlich gesuchten Kollegen der früheren Zahlstelle über. Daß die neue Leitung es versteht, die Organisation vorwärts zu bringen, beweist der Umstand, daß die Zahlstelle bereits über 200 Mitglieder zählt, sowie auch der erfolgte Abschluß eines Agriv-

ihnen zur Erkenntnis, daß sie entweder mit der Zeit oder elend zugrunde gehen müßten. Denn gerade hier war es infolge des ländlichen Charakters zu unerschöpflichen Lohnrückständen gekommen, welche nur durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der einzelnen Berufsgruppen gemindert werden konnten. Auch in der Geschäftsübernahme von Jäger in Münderott sah es diesbezüglich schlecht aus und mußten die Kollegen der Firma keinen anderen Rat, als sich unserem Verband anzuschließen. Eine am 16. Februar einberufene Versammlung, in welcher Kollege Coors aus Summersbach auf die traurigen Verhältnisse, unter denen die Kollegen hier arbeiten müßten, aufmerksam machte und sie aufforderte, durch Eintritt in den Verband einen Druck auf die Firma auszuüben, beschloß einstimmig den Anschluß an den Verband. Das Resultat war der Eintritt von zwanzig Kollegen und 21 Kolleginnen, denen sich im Laufe der nächsten Woche weitere 14 Kollegen und 22 Kolleginnen anschloßen. Am 9. März besprach Kollege Groenhoff aus Elberfeld in einem großangelegten

Vortrag die Zwecke und Ziele des Verbandes, indem er gleichzeitig denselben von seinen kleinsten Anfängen bis zu jener jetzigen stolzen Größe verfolgte. Er erwähnte die Anwesenden, namentlich treue Mitarbeiter zu werden und für die Zukunft sich als Kämpfer zu betätigen. In der anschließenden Debatte wurden die Kollegen Groehoff, Schumacher und Deber dazu bestimmt, mit Herrn Jäger in eine Verhandlung einzutreten. Diese brachte aber nur einen unbedeutenden Zwischenstand, welche durch gelegentliche spätere Verhandlungen etwas verbessert wurden. Die über das wenig entgegenkommende Wesen des Herrn Jäger empörte, sehr reiflos organisierte Kollegenschaft verlangte nun in einer am Sonntag 25. Mai, abgehaltenen Versammlung, in welcher Kollege Groenhoff anwesend war, ein energisches Vorgehen, damit die Lohnverhältnisse sich wenigstens einigermaßen mit denen der anderen Berufsgruppen des oberbayerischen Landes decken. Der Arbeiteraustausch wurde beantragt, im Sinne der einmütig hinter ihnen stehenden Kollegen und

Kolleginnen die schärfsten Mittel anzuwenden und selbst vor einem androhenden Ausfall nicht zurückzuführen. Die darauf einsetzenden Verhandlungen mit dem Prinzipal waren zunächst ergebnislos, brachen aber dann doch ein kleines Zugeständnis, welches die Kollegen wieder für eine kurze Zeit bezuhtigte. Es wurde die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage (was doch eigentlich selbstverständlich ist) ausgesetzt und außerdem soll eine einmalige Teuerungszulage erfolgen. Dasselbe ist so gedacht, daß jeder Kollege und jede Kollegin eine kleine Abfindung erhält, wozu für die Verbeirateten noch für jedes Kind unter 14 Jahren und für die Frau die gleiche Summe entfällt. Mögen die Kollegen das so zäh Abgeringene festhalten und durch fortgesetztes Weiterarbeiten endlich dahin gelangen, wo die anderen schon stehen; mögen sie bald einen für die heutigen Verhältnisse günstigen Lohnsatz erreichen, damit sie ein menschenwürdiges Dasein führen können.

Anträge

zu der am 17. August und folgende Tage in Hannover tagenden Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige.

Verwaltungsstelle Hamburg. Die Generalversammlung möge beschließen: Die Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige wird in eine Zuschußkasse umgewandelt.

Anträge zur Satzung.

1. Magdeburg. § 4 Abs. 2. Die Altersgrenze ist auf 50 Jahre festzusetzen.
2. Magdeburg. § 4 Abs. 2. Die letzten drei Beilen sollen gestrichen werden.
3. Meutlingen. § 4 Abs. 2. Die letzten drei Beilen sollen lauten: und nur im zweifelhaften Falle auf Verlangen der Kasse auf eigene Kosten usw.
4. Zentralvorstand. § 6 Abs. 4a soll lauten: zehn Wochenbeiträge schuldet ohne Stundung nachgeprüft und erlangt zu haben.
5. Zentralvorstand. § 6 Abs. 4g soll lauten: etwa zu Unrecht erhaltene Unterstützung innerhalb einer Frist von vier Wochen nach erfolgter Aufforderung nicht zurückerstatet.
6. Zentralvorstand. § 6 Abs. 5 soll lauten: Der Ausschluß geschieht nur durch den Vorstand der Kasse und muß dem Mitgliede unter Angabe des Grundes schriftlich angezeigt werden. Den Mitgliedern steht binnen vierzehn Tagen nach Anzeige des Beschlusses Beschwerde an den Aufsichtsrat, eventuell an die nächstfolgende Generalversammlung zu.
7. Zentralvorstand. § 6 Abs. 9 soll lauten: Ausschluß, Anfechtung und Rücktrittsrecht gegen versicherungspflichtige Mitglieder der Abteilung A ist gegeben, wenn der Versicherungspflichtige beim Eintritt in die Erstklasse erkrankt war und dies bei der Aufnahme verweigert hat.
8. Meutlingen. § 8 Abs. 1 soll lauten: Das Eintrittsgeld beträgt für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter bis zu 16 Jahren 1 Mk., bis zum Alter von 20 Jahren 2 Mk., bis zum Alter von 25 Jahren 3 Mk., bis zum 30. Jahre 4 Mk., bis zum 35. Jahre 5 Mk., bis zum 40. Jahre 6 Mk., bis zum 45. Jahre 7 Mk., bis zum 50. Jahre 8 Mk., bis über 50 Jahre 9 Mk., wofür das Mitglied usw.
9. Zentralvorstand. § 8 Abs. 2 soll lauten: Mitglieder der Abteilung B, die als Nichtversicherungspflichtige in die Abteilung A übertreten wollen, haben einen Antrag auf Hebertritt an den Zentralvorstand zu stellen und können von diesem in eine entsprechende Klasse der Abteilung A aufgenommen werden.
10. Berlin und Zentralvorstand. § 8 Abs. 2 Beitrag Ziffer 1 sind folgende Grundbühnen festzusetzen: 1. Klasse 12 Mk., 2. Klasse 24 Mk., 3. Klasse 36 Mk., 4. Klasse 48 Mk. und 5. Klasse 60 Mk.
11. Breslau. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 2, § 9 Abs. 3 und § 15 Abs. 1: Die 7. und 8. Klasse nicht zu streichen.
- 11a. Hamburg. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 2 einfügen: 11. Klasse 1 Mk.
12. Zentralvorstand. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 2 sind folgende Beiträge festzusetzen: Abteilung A, 1. Klasse 0,40 Mk., 2. Klasse 0,55 Mk., 3. Klasse 1,25 Mk., 4. Klasse 1,70 Mk., 5. Klasse 2,10 Mk. Abteilung B, 6. Klasse 0,60 Mk., 7. Klasse 0,80 Mk., 8. Klasse 1,— Mk. und 9. Klasse 1,20 Mk.
13. Berlin. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 2 sind folgende Beiträge festzusetzen: Abteilung A, 1. Klasse 0,50 Mk., 2. Klasse 0,90 Mk., 3. Klasse 1,30 Mk., 4. Klasse 1,75 Mk., 5. Klasse 2,20 Mk. Abteilung B, 6. Klasse 0,65 Mk., 7. Klasse 0,75 Mk., 8. Klasse 0,85 Mk., 9. Klasse 1,— Mk. und 10. Klasse 1,20 Mk.

14. Leipzig. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 2. In Abteilung B sollen nur drei Beitragsklassen bestehen bleiben und zwar: eine Klasse mit 0,50 Mk., eine mit 0,75 Mk. und eine mit 1,— Mk. Beitrag.
15. Dortmund. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 2. Die Beiträge sind auf das Doppelte zu erhöhen.
16. Lübeck. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 2. Die Beiträge sind in zeitgemäßer Weise zu erhöhen.
17. Magdeburg. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 2. Die 7. Klasse ist zu streichen. Die Beiträge für Abteilung A sollen um 50 Proz., die für B um 40 Proz. erhöht werden.
18. Stuttgart. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 2. Die Beiträge sollen in Abteilung B betragen: 8. Klasse 0,65 Mk., 9. Klasse 0,70 Mk. und 10. Klasse 0,75 Mk.
19. Essen. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 3. Auf Zeile 4 sind die Worte „des Vorstandes“ durch „der Ortsverwaltung“ zu ersetzen.
20. Zentralvorstand. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 4. Die Worte „aus 53 Wochen Krankengeld zur Auszahlung gelangen“ sind durch „in welchen 53 Sonabende zu vergelten sind“ zu ersetzen.
21. Zentralvorstand. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 10 soll lauten: Will ein Mitglied aus einer niederen in eine höhere Klasse oder aus Abteilung A in Abteilung B übertreten, so kann usw.
- Am Schluss ist anzufügen: Der vollzogene Hebertritt wird durch einen Hebertrittstitel im Mitgliedsbuche nachgewiesen.
22. Zentralvorstand. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 13. Die Worte „50 Pf.“ sollen durch „1 Mk.“ ersetzt werden.
23. Zentralvorstand. § 9 Abs. 2 und 3. Die Unterstufungssätze sollen betragen in Abteilung A: 1. Klasse pro Tag 1,10 Mk., pro Woche 6,80 Mk., 2. Klasse pro Tag 2,40 Mk., pro Woche 14,40 Mk., 3. Klasse pro Tag 3,50 Mk., pro Woche 21 Mk., 4. Klasse pro Tag 4,80 Mk., pro Woche 28,80 Mk., 5. Klasse pro Tag 5,95 Mk., pro Woche 35,70 Mk. Abteilung B: 6. Klasse pro Tag 2,25 Mk., pro Woche 13,50 Mk., 7. Klasse pro Tag 3 Mk., pro Woche 18 Mk., 8. Klasse pro Tag 3,75 Mk., pro Woche 22,50 Mk., 9. Klasse pro Tag 4,50 Mk., pro Woche 27 Mk.
24. Berlin. § 9 Abs. 2 und 3. Die Unterstufungssätze sollen betragen in Abteilung A: 1. Klasse pro Tag 1,25 Mk., pro Woche 7,50 Mk., 2. Klasse pro Tag 2,35 Mk., pro Woche 14,10 Mk., 3. Klasse pro Tag 3,45 Mk., pro Woche 20,70 Mk., 4. Klasse pro Tag 4,65 Mk., pro Woche 27,90 Mk., 5. Klasse pro Tag 5,85 Mk., pro Woche 35,10 Mk. Abteilung B: 6. Klasse pro Tag 2,25 Mk., pro Woche 14,10 Mk., 7. Klasse pro Tag 2,75 Mk., pro Woche 16,50 Mk., 8. Klasse pro Tag 3,10 Mk., pro Woche 18,60 Mk., 9. Klasse pro Tag 3,65 Mk., pro Woche 21,90 Mk., 10. Klasse pro Tag 4,40 Mk., pro Woche 26,40 Mk.
25. Dortmund. § 9 Abs. 2 und 3. Die Unterstufungssätze sollen auf das Doppelte erhöht werden.
- 25a. Hamburg. § 9 Abs. 3 einfügen: 11. Klasse pro Tag 4 Mk., pro Woche 24 Mk.
26. Leipzig. § 9 Abs. 3. In dem laut Antrag 14 geforderten drei Klassen sollen gewahrt werden bei 50 Pf. Beitrag pro Tag 2,10 Mk., pro Woche 12,60 Mk., 75 Pf. Beitrag pro Tag 3,10 Mk., pro Woche 18,80 Mk., 100 Pf. Beitrag pro Tag 4,10 Mk., pro Woche 24,60 Mk.
27. Lübeck. § 9 Abs. 2 und 3. Das Krankengeld ist in zeitgemäßer Weise zu erhöhen.

28. Magdeburg. § 9 Abs. 2 und 3. Das Krankengeld ist um 35 Proz. zu erhöhen.
29. Stuttgart. § 9 Abs. 3. Die Unterstufungssätze sollen betragen in der 8. Klasse pro Tag 2,50 Mk., pro Woche 15 Mk., 9. Klasse pro Tag 2,75 Mk., pro Woche 16,50 Mk., 10. Klasse pro Tag 3 Mk., pro Woche 18 Mk.
30. Zentralvorstand. § 9 Abs. 4 soll lauten: Erkrankt ein Mitglied der Abteilung A während der ersten 104 Wochen der Mitgliedschaft, so hat es nur Anspruch auf die gesetzliche Mindestleistung für die ganze Dauer der Krankheit. Der Anspruch endet, wenn mit der Krankheit Arbeitsunfähigkeit nicht verbunden ist, mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Arbeitsunfähigkeit mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Erkrankt ein Mitglied der Abteilung B während der ersten 104 Wochen der Mitgliedschaft, so hat es nur Anspruch auf zwei Drittel der in Absatz 3 angeführten Sätze für die ganze Dauer dieser Krankheit und endet in diesem Falle der in § 10 Abs. 1 bestimmte Krankengeldbezug mit 26 Wochen. Dasselbe gilt auch für jeden weiteren Versicherungsfall, sofern seit dem Tage des letzten Bezuges der Versicherungsleistung nicht mindestens 104 Wochenbeiträge in erwerbsfähigem Zustande geleistet worden sind.
31. Berlin und Breslau. § 9 Abs. 5. Die Worte „sowie am Quartalschluß“ sind zu streichen.
32. Elberfeld und Bahr. § 9 Abs. 5 ist anzufügen: Die Kosten der ärztlichen Bescheinigungen werden von der Kasse getragen.
33. Essen und Freiburg. § 9 Abs. 5. Der 2. Satz soll lauten: Mitglieder der Abteilung B (Zuschußkasse) bedürfen nur der Vorlegung des Krankenscheines der zuständigen Pflichtkasse.
34. Gagen. § 9 Abs. 5. Der 2. Satz soll lauten: Mitglieder der Abteilung B (Zuschußkasse) brauchen kein ärztliches Zeugnis. Statt dessen haben sie am Anfang und Ende sowie am Quartalschluß eine besondere Krankheitsbescheinigung der Pflichtkasse und des Arbeitgebers beizubringen.
35. Halle. § 9 Abs. 5. Der 2. Satz soll lauten: Für Mitglieder der Abteilung B (Zuschußkasse) genügt eine genaue Abschrift des Krankenscheines der Pflichtkasse, die durch Unterschrift des Kassierers und des Vorstehenden der örtlichen Verwaltungsstelle beglaubigt wird.
36. Magdeburg. § 9 Abs. 5. Es soll zum Ausdruck gebracht werden, daß Mitglieder der Abteilung B für den Nachweis der Erwerbsunfähigkeit eines besonderen ärztlichen Attestes nicht bedürfen. Ebenso soll für diese Mitglieder das Schlusshatet in Wegfall kommen.
- 36a. Bremen. § 9 Abs. 7. Im Schlusssatz sind die Worte „während für Nichtversicherungspflichtige die niedrigsten Sätze der staatlichen Gebührenordnung Anwendung finden“ zu streichen.
37. Leipzig. § 9 Abs. 9 soll lauten: Bei einer Krankheit, die Folge eines entschuldigungs-pflichtigen Unfalles ist, wird den Mitgliedern der Abteilung A über die 13. Woche hinaus Krankengeld nur soweit gewährt, als es dem Betrag der Unfallrente übersteigt. Die durch Betriebsunfall Erkrankten der Abteilung A sind verpflichtet, bei der Krankmeldung der Kasseeinmahlung anzugeben, daß die Erkrankung die Folge eines Betriebsunfalles ist und tragen die durch verschuldete Unterlassung entstehenden Unkosten.
38. Zentralvorstand. § 9 Abs. 10 soll lauten: Rückstände, die laufenden Beiträge und

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige.

Die nachverzeichneten Verwaltungsstellen laden hierdurch zu zahlreichem Besuch der am Sonnabend, den 19. Juli, stattfindenden

aufserordentlichen Hauptversammlung

ein. Die Tagesordnung wird in sämtlichen Versammlungen außer etwaiger Erledigung örtlicher Angelegenheiten enthalten: Stellungnahme zu den Anträgen zur Generalversammlung und Wahl der Abgeordneten zu derselben.

Table with columns: Ort, Lokal, Beginn, Wahlzeit, Ort, Lokal, Beginn, Wahlzeit. Lists various locations and meeting times across Germany.

Adressenänderungen.

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer. B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer. Brandenburg. B.: Fr. Wahn, Lismarkt 7.

Solingen. B.: P. Röhrig, Feldstr. 5. K.: A. Schuhmacher, Kronprinzenstr. 79b. Wiesmar. B.: A. Piemann, Wölderstr. 13 II. Wittenberg (Bez. Halle). B.: R. Schwarz, Kurfürstenstr. 21.

Briefkasten.

Wegen Raumangel zurückgestellt worden: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit - Internationales - N. T. zum Verbandstag - J. P. zum Verbandstag - Bericht vom Montag des Gau 12 - U. G. Mohr geht der Weg - A. F. Kollitz und Gewerkschaft - Rundschau - Versammlungsberichte aus Berlin, Gera, Wünschendorf.

An die Verbandstagsdelegierten und die teilnehmenden Gäste!

Wir erlauben die zum Verbandstag nach Würzburg kommenden Delegierten und Gäste sich möglichst bald mit dem unterzeichneten Lokalkomitee in Verbindung zu setzen und insbesondere Bestellungen auf Logis an uns gelangen zu lassen. Wir werden uns bemühen, allen diesbezüglich an uns gerichteten besonderen Wünschen möglichst Nachkommung zu tragen, können das aber nur, wenn uns solche Wünsche baldigst übermittelt werden. Das Lokalkomitee. Fritz Walter, Würzburg, Biengartnerringstr. 34.

Arbeitslosen-Zulassung-Kasse für Buchbinder u. verw. Berufe Berlin. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß nach kurzem Krankenlager unser Kol. Waldemar Nagel, Buch-Nr. 441, verstorben ist...

Messelkästchen ca. 10x27 cm groß gewaschene, gebrauchte und neue, ev. auch gefärbt und aufgetrennt, zu Wäsche, Futter, Westen, Brusttüchern usw. geeignet, offerieren Vereinigte Sack- & Jute-warenfabriken G. m. b. H. Berlin NO. 55, Greifswalder Str. 80.

Schleifen von Beschneidemaschinenmessern und sonstige Vorteile. Vermöge unseres eigenen Schleifverfahrens erhalten die Messer den richtigen Schliff: sehr scharf, gerade Schnittlinie, lange anhaltender Schnitt, größte Schonung der Messer, umgehender Rückversand. Ferner laufe man im eigensten Interesse nur gute Maschinenmesser. Unsere neuen Dauerstahlmesser genügen allen Ansprüchen.

Am 17. Juni verschied nach kurzem, aber schwerem Leiden unser Kollege Bernhard Ackermann im Alter von 35 Jahren. Sein freundliches und lebenswürdiges Wesen sichern ihm ein dauerndes Andenken. Die Kollegen und Kolleginnen der G. A. Nagel, Düsseldorf.

Geschäftskauf wünscht junger Werkmeister, 31 Jahre alt, mit etwas Vermögen, in Buchbinderei und Papiergeschäft. Ang. unt. H 7922 k an die Annoncen-Expedition Haase, Neuenhagen, Berlin W. 55. Statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Beruf. Zum Preise von 1,30 Mk. zu beziehen von C. Haaseisen, Berlin S. 59, Urbanstraße 631. Postfachkonto Bls. 23210.

P. Föllner, Kommanditgesellschaft, Leipzig, Elisenstr. 13 Maschinenmesserfabrik und Schleiferei, Stanzmesser und Schnitte. Unzeigen finden nur Aufnahme, wenn der Betrag eingesandt ist.